

ANBINDUNG AN DAS E-REZEPT

Version 2.58.1000
für **INNOMED**

INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH
Ricoweg 22 | 2351 Wiener Neudorf | FN 134646i LG Wr. Neustadt
T +43 (0) 2236 8000 | F +43 (0) 2236 8000-888
office@innomed.at

innomed.at | cgm.com/at



DISCLAIMER

Dieses Handbuch einschließlich aller Teile unterliegt dem Urheberrecht. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der **INNOMED** Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH unzulässig.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Diese bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts und soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

INNOMED behält sich das Recht vor, jegliche Informationen, die in diesem Handbuch enthalten sind, ohne vorherige Ankündigung zu modifizieren. Änderungen oder Erweiterungen zu der im Handbuch beschriebenen Programmversion können den folgenden Veränderungsprotokollen entnommen werden.

Die im Handbuch angeführten Screenshots sind Musterbeispiele der letztgültigen Software-version. Bei der Zusammenstellung der Texte und Screenshots wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für technische oder typografische Fehler wird seitens **INNOMED** keine Haftung übernommen. **INNOMED** ist nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden haftbar oder verantwortlich, die in Verbindung mit der Ausstattung, der Leistung und dem Einsatz dieses Produkts entstehen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Handbuch keine Rechtsberatung darstellt und nehmen Sie im Zweifelsfall die Dienste eines Rechtsanwalts in Anspruch.

Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind wir dankbar. Sie können diese per E-Mail an office@innomed.at richten.

www.innomed.at

© Copyright 2022, INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH

Alle Rechte vorbehalten.

VERWENDUNGSZWECK

Auch wenn dieses Produkt im Gesundheitswesen eingesetzt wird, handelt es sich bei dem Produkt **INNOMED** nicht um ein Medizinprodukt im Sinne der Medizinprodukte-Regularien (Richtlinie 93/42/EWG, die zuletzt durch die Richtlinie 2007/47/EG geändert wurde sowie der Verordnung (EU) 2017/745 betreffend Medizinprodukte (MDR), Medizinproduktegesetz (MPG)). Sollten bestimmte Module und/oder Komponenten des Produktes **INNOMED** unter die regulatorische Definition eines Medizinproduktes fallen, so sind diese in den entsprechenden Kapiteln dieser Gebrauchsanweisung als solche gemäß ihrer Zweckbestimmung durch den Hersteller gekennzeichnet.

ZWECKBESTIMMUNG

Das Softwareprodukt **INNOMED** unterstützt die Praxismitarbeiter bei der Terminplanung bzw. Terminverwaltung, der medizinischen und abrechnungsrelevanten Dokumentation, der Verordnung und Ausstellung von Formularen, der Abrechnung von Selbstzahlern und bei vielen weiteren Aufgaben.

INNOMED ist nicht dazu bestimmt, automatisiert und ohne die erforderliche Fach- und Sachkenntnis medizinische Entscheidungen zu treffen, Diagnosen zu stellen oder Maßnahmen für und während Behandlungen von Patienten zu ergreifen!

INNOMED bezieht ggf. externe Systeme mit ein, um Berechnungen, Umrechnungen oder ähnliche Aufgaben zu dokumentieren. Sämtliche Aufgaben, die über die reine Dokumentation hinaus gehen, werden von diesen externen Systemen übernommen.

ANWENDERKREIS

Das Softwareprodukt **INNOMED** ist primär für Ärzte, medizinische Fachangestellte und andere im Gesundheitswesen tätige Personen mit der erforderlichen Fach- und Sachkenntnis bestimmt. Das Softwareprodukt **INNOMED** ist ausgelegt für die Benutzung durch die Mitarbeiter von Arztpraxen. Bitte prüfen Sie jedoch vor einem Kauf, ob der Funktionsumfang und die Funktionsausgestaltung den speziellen Anforderungen Ihrer Arbeitsumgebung hinreichend entsprechen.

Um **INNOMED** einwandfrei bedienen zu können, empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an einer Schulung. Bei Fragen zum Produkt und/oder Einweisung, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	5
2	Voraussetzungen zur Nutzung der Funktionalität	7
3	Einstellungen	7
4	Rezeptschreibung.....	8
4.1	Die verschiedenen Arten von Rezepten.....	10
4.2	Rezept (online).....	10
4.2.1	Arzneimittelbewilligungsservice ABS	11
4.2.2	Ändern bzw. Stornieren von in e-Rezept hochgeladenen Rezepturen	11
4.2.3	Druckwiederholung	12
4.3	Blanko Rezept mit Patientenbezug und ohne Rezeptur.....	12
4.4	Blanko Rezept ohne Patientenbezug	13
4.5	Rezept (offline).....	14
5	Liste ausgestellter e-Rezepte	15
6	Förderantrag.....	16
6.1	Förderung beantragen	16
6.2	Förderung nicht beantragen	16
6.3	Ändern der Eingaben	16

1 ALLGEMEINES

Der Dachverband, die österreichische Ärztekammer und die österreichische Apothekerkammer haben sich auf die Einführung des elektronischen Rezepts geeinigt. Das Papierrezept – über 60 Millionen Stück pro Jahr – wird in Zukunft weitestgehend durch eine elektronische Lösung abgelöst. Auf Wunsch erhalten Patientinnen bzw. Patienten einen Code elektronisch auf ihr Handy und können im Portal der Sozialversicherung unter www.meinesv.at ihre e-Rezepte abrufen. Bezahlte Rezeptgebühren werden dem Rezeptgebühren-Konto (REGO) der Versicherten tagesaktuell angerechnet.

Die Ärztin bzw. der Arzt erstellt das e-Rezept im e-card System mithilfe ihrer bzw. seiner Software. Das elektronische Rezept ist damit im e-card System gespeichert. Bis zur flächendeckenden Einführung von e-Rezept wird weiterhin ein Papierrezept ausgestellt, auf dem ein Code aufgedruckt ist. In der Apotheke wird dieser Code gescannt und das e-Rezept aus dem e-card System abgerufen. Durch Stecken der e-card in der Apotheke kann das e-Rezept auch ohne Code abgerufen werden. Danach speichert die Apotheke die Einlösung des Rezeptes im e-card System und rechnet die e-Rezepte elektronisch mit der Sozialversicherung ab.

Patientinnen und Patienten können über das Portal der Sozialversicherung www.meinesv.at bzw. über die MeineSV App ihre e-Rezepte elektronisch abrufen und haben damit eine komplette Übersicht über ihre offenen e-Rezepte.

DIE VORTEILE FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Die Einlösung eines e-Rezeptes in der Apotheke ist auch ohne Papierrezept möglich – es reicht die e-card bzw. der Code.

Patientinnen bzw. Patienten können ihre e-Rezepte über eine App im Portal der Sozialversicherung www.meinesv.at elektronisch abrufen – es ist kein Papierbeleg mehr notwendig. Auf Wunsch kann aber weiterhin ein Papierbeleg ausgedruckt werden.

Wenn ein Papierbeleg verloren geht oder nicht mehr lesbar ist, kann das e-Rezept durch Stecken der e-card in der Apotheke abgerufen werden.

Die Anrechnung der Rezeptgebühren auf das Rezeptgebührenkonto erfolgt tagesaktuell, d.h. Patientinnen und Patienten sind gleich am nächsten Tag ab dem Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze von der Rezeptgebühr befreit.

(Quelle: <https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.812088>)

ZIELE VON E-REZEPT

Ziele des e-Rezepts sind die Reduktion der papiergebundenen Prozesse durch elektronisches Erfassen, Einlösen und Abrechnen von Kassenrezepten sowie eine aktuelle Berücksichtigung des Rezeptgebührenkontos.

ABGRENZUNGEN/UNTERSCHIEDE ZWISCHEN E-REZEPT UND ELGA E-MEDIKATION

	e-Rezept	e-Medikation
Ordination	Notwendig in der Ordination sind ein Anschluss an das e-card-System, sowie ein Rezepturrechtsvertrag mit der Sozialversicherung.	Notwendig in der Ordination ist die Anbindung an ELGA. Ein Rezepturrechtsvertrag ist nicht notwendig.
PatientIn	Die e-card ist für das Ausstellen eines e-Rezepts nicht notwendig. Relevant ist ein gültiger Versicherungsanspruch.	Es muss eine aktive ELGA-Kontaktbestätigung durch das Stecken der e-card vorliegen und der Patient darf kein Opt-Out durchgeführt haben. Der Versicherungsanspruch ist nicht notwendig
Verordnung	Umfasst Arzneispezialitäten aus der ASP-Liste und EKO der Sozialversicherung, magistrale Zubereitungen und sonstige Mittel aus Anlage II*	Umfasst ausschließlich Arzneispezialitäten aus der ASP-Liste und magistrale Zubereitungen
Rezept	Unterstützt werden Kassenrezepte.	Es werden Verordnungen von sowohl Kassenrezepten als auch Privat- und Suchtgiftrezepten berücksichtigt.

Tabelle 1: Vergleich e-Rezept und ELGA e-Medikation

*) Verbandsmaterialien, Mittel zur Applikation, Desinfektionsmittel, Heilnahrung, Moor- u. Mineralquellenprodukte, Reagenzien, u.a.

WAS IST NICHT TEIL VON E-REZEPT

- Privatrezepte
- Suchtgiftrezepte
- Substitutions(dauer)verschreibungen
- Rezepte von Militär- u. Betriebsärzten
- Heilbehelfe und Hilfsmittel

2 VORAUSSETZUNGEN ZUR NUTZUNG DER FUNKTIONALITÄT



VORAUSSETZUNG:

- Programmversion: **2.58.100** oder höher
- Aktive Lizenzen: e-Rezept und ECARD – Basismodul KSE
- Aktiver Dialog im e-card-System

3 EINSTELLUNGEN

Mit der Umstellung auf e-Rezept wird die Verwendung des Kassenzustellvordruckes obsolet. Sämtliche Ausdrücke, die bisher auf Rezeptvordrucke durchgeführt wurden, erfolgen nun ausschließlich auf A4-Papier.

Beim erstmaligen Ausdruck eines e-Rezepts wird je Arbeitsplatz auf die Verwendung von A4-Papier hingewiesen. Im Zuge dessen müssen die bisher verwendeten (schmalen) Rezeptvordrucke durch A4-Papier ausgetauscht werden.

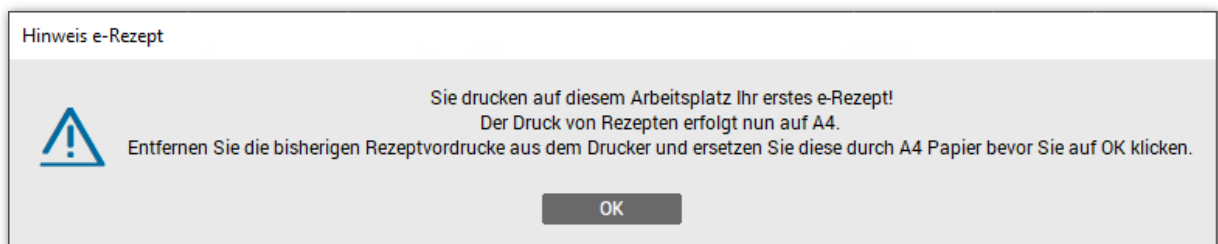


Abbildung 1: Umstellung Rezeptdruck auf A4-Papier



HINWEIS: Mit Klick auf [OK] in der Hinweismeldung (Abbildung 1), wird der Druck angestoßen. Achten Sie bitte darauf, dass das Papier zuvor ausgetauscht wurde!

Privatrezepte, Suchtgiftrezepte und Substitutionsrezepte werden ebenfalls auf A4-Papier gedruckt, sind aber nicht Bestandteil von e-Rezept. Diese Ausdrücke werden daher zwingend für die Einlösung der Rezeptur in den Apotheken benötigt.

4 REZEPTSCHREIBUNG

Durch e-Rezept ändert sich im Grunde nichts am gewohnten Ablauf der Rezeptschreibung. Die Aufteilung, welche Medikamente in e-Rezept hochgeladen werden und welche nicht, nimmt das Programm automatisch vor.

Nach Aufruf der Rezeptierung ist in der Titelleiste ersichtlich, ob die e-Rezept-Funktionalität unterstützt wird. Ist dies der Fall wird e-Rezept in Klammer nach der Medikamentenbezeichnung angezeigt.

The screenshot shows a software window titled "Deflamat Drs Kps 75mg 50ST (e-Rezept)". The window has a tabbed interface with "Verschreiben" selected. Below the tabs, there is a message: "Rezeptpflichtig, wiederholte Abgabe erlaubt!". A grid of checkboxes allows for selecting various prescription options. Some options are checked, such as "für ELGA bereitstellen" and "Signatur für ELGA bereitstellen". The date is set to "15.12.2021". The dosage is "1" and "2 X". The frequency is "1-0-1-0, täglich". There is a "Zusatz Info" field which is currently empty. At the bottom, there are buttons for "INTERAKTION", "DIAGNOSE", "ABS-LANG.", "ZUS. INFO", "HANDVK.", "DAUERBW.", "CHEFARTZT", "PRIVAT", "VORBESTELLEN", "VERORDNEN", and "ABBRECHEN".

Abbildung 2: Verordnungsdialog

Zudem wurden im Zuge des e-Rezepts weitere Medikamentenflags im Verordnungsdialog ergänzt:

Feld	Beschreibung
sine informatione	Die Arzneispezialität ist ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben.
sine confectione	Die Arzneispezialität ist in einem neutralen Behältnis ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben. Bei der Abgabe ist vorzusorgen, dass die Bezeichnung und die Zusammensetzung der Arzneispezialität nach Art und Menge in der abgebenden Apotheke festgestellt werden kann

Feld	Beschreibung
per. vit.	periculum vitae: Notfallkennzeichen – Abgabe aufgrund lebensbedrohlicher Umstände
Erste Hilfe	Notfallkennzeichen – Erste Hilfe
Unfall	Kennzeichen, ob es sich um eine Verordnung in Zusammenhang mit einem Unfall handelt.
Notw. psychotrope Stoffe	Notwendige Verordnung von psychotropen Stoffen Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit der Verordnung von psychotropen Stoffen steht und mehr als der 2-Monatsbedarf laut Fachinformation verschrieben wird. In diesem Fall sind die vorgeschriebenen Maßnahmen bei Psychotropenverordnungen zu beachten.
MIR	morbus infectiosus referendus: Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Krankheit steht. Ist dies der Fall, ist hier die Checkbox ausgewählt und für die Verordnung besteht eine Rezeptgebührenbefreiung.
Auseinzeln	Auseinzelung des Tagesbedarfs. Dieses Kennzeichen gibt an, dass bei der Abgabe nur einzelne Tabletten im Umfang des Tagesbedarfs ausgegeben werden dürfen und nicht die ganze Packung auf einmal.
Zusatzinfo	Freitext für zusätzliche Anmerkungen. Dieses Feld ist gleichzusetzen mit den Zusatzinformationen für den Patienten. Diese Informationen erscheinen nicht am Ausdruck, sind aber für die Apotheke elektronisch einsehbar.

Tabelle 2: Medikamentenflags



HINWEIS: Im Falle eines Ausfalls des GINA-Netzes müssen Rezeptbelege gedruckt werden.

Ein nachträgliches Speichern des Rezepts in e-Rezept ist nicht notwendig. Bei der Einlösung des Rezepts kann die Apotheke die e-Rezept-ID einem Patienten (SVNR) zuordnen.

Fehlen notwendige Patientenstammdaten für das e-Rezept, z.B. aufgrund einer fehlenden Sozialversicherung, kann kein e-Rezept erstellt werden. Wird der Button **[DRUCK]** geklickt erfolgt eine Hinweismeldung zur Korrektur der Daten.



Abbildung 3: Hinweismeldung - Druck

4.1 Die verschiedenen Arten von Rezepten

Da die bisherigen Kassenrezeptvordrucke aufgrund von e-Rezept wegfallen, ergeben sich nachfolgende Varianten von A4 Rezept-Ausdrucken.

e-Rezept (online)	Rezept (offline)
<p>Rezept Normale Kassenrezepte. <i>Ein e-Rezept wird automatisch erstellt, sofern alle Voraussetzungen dafür gegeben sind.</i></p>	<p>Rezept Offline erstelltes Rezept. <i>Ein offline Rezept wird automatisch erstellt, wenn eine Speicherung in e-Rezept nicht vorgesehen bzw. nicht möglich ist.</i> <i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • offline Fall • Versicherung des Patienten unbekannt • Privatrezept • Suchtgiftrezept • Substitutions(dauer)verschreibung • Heilbehelfe und Hilfsmittel • Rezept von Militär- u. Betriebsärzten
<p>Blanko Rezept mit Patientenbezug, ohne Rezeptur Rezept mit Patientenstammdaten, aber ohne Rezeptur. z.B. für Hausbesuche. Die Rezeptur kann per Hand angeführt werden.</p>	
<p>Blanko Rezept ohne Patientenbezug Rezept ohne Patientenstammdaten und ohne Rezeptur. <i>Können vorgedruckt und bereitgelegt werden, um im Bedarfsfall schnell ein Rezept mit der Hand ausstellen zu können.</i></p>	

Tabelle 3: Rezeptarten



HINWEIS: Jeder Rezept Ausdruck, der nicht vollständig inkl. Rezeptur und Patientendaten in e-Rezept hochgeladen wurde, ist nicht digital signiert und muss durch den ausstellenden Arzt unterzeichnet werden.

TIPP: Behalten Sie Ihr bestehendes Handling bei und unterzeichnen Sie jeden Rezept Ausdruck.

4.2 Rezept (online)

Ein e-Rezept wird automatisch bei Kassenrezepten erstellt, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- gültiger aktiver e-card Dialog
- gültiger Versicherungsanspruch des Patienten.




HINWEIS: Kann kein e-Rezept erstellt werden, wird automatisch ein herkömmliches Rezept im A4-Layout erstellt. Siehe Punkt 4.5 Rezept (offline).

Information zum elektronischen Rezept

ÖGK

Patient/in
SVNR: 5743 101374
Mag Santiago Siebenschläfer TEST Msc
Geranienstraße 1
4481 Asten

Rezeptgebührenbefreiung: **Ja**



REZ-ID: BLJA 8KQ3 8HBE
eMED-ID: 5FDB FXJV PEGH

Ausgestellt am: 23.11.2021
Gültig bis: 23.12.2021

Anfang der Rezeptur

Anmerkung	Bezeichnung	OP	Pkg. Größe	Sig
	SEROPRAM FTBL 10MG	1	14 ST	

Ende der Rezeptur

Abbildung 4: Beispiel eines e-Rezept Ausdruckes

Am e-Rezept Ausdruck findet sich neben den Daten zum Versicherten und der Rezeptur eine:

- **„REZ-ID“**: eindeutige Identifikationsnummer unter der alle Informationen zur Rezeptur zusammengefasst werden.
- **„eMed-ID“**: eindeutige Identifikationsnummer unter der alle Informationen für die ELGA e-Medikation enthalten sind (sofern zutreffend).

Im angedruckten Datamatrix-Code sind diese IDs enthalten und können von der Apotheke bei der Abgabe eingescannt werden.

4.2.1 Arzneimittelbewilligungsservice ABS

Der Ablauf der Bewilligung von Medikamenten (ABS) wurde beibehalten. Langzeitverordnungen und Abbuchungen von Langzeitverordnung erfolgen wie gewohnt über das ABS-System und vor dem Ausstellen des e-Rezeptes. ABS-Medikamente werden wie bisher auf ein eigenes Rezept gedruckt.

4.2.2 Ändern bzw. Stornieren von in e-Rezept hochgeladenen Rezepturen

E-Rezept erlaubt keine Änderungen an bereits hochgeladenen Rezepturen, lediglich eine Stornierung ist bis zum Zeitpunkt der Einlösung des Rezeptes möglich.

Da bei einer Verordnung bis zu zehn Medikamente zu einem e-Rezept zusammengefasst werden, können einzelne Medikamente der Rezeptur nicht mehr verändert oder storniert werden, nachdem sie in e-Rezept hochgeladen wurden. Es muss das gesamte Rezept gelöscht und neu ausgestellt werden.

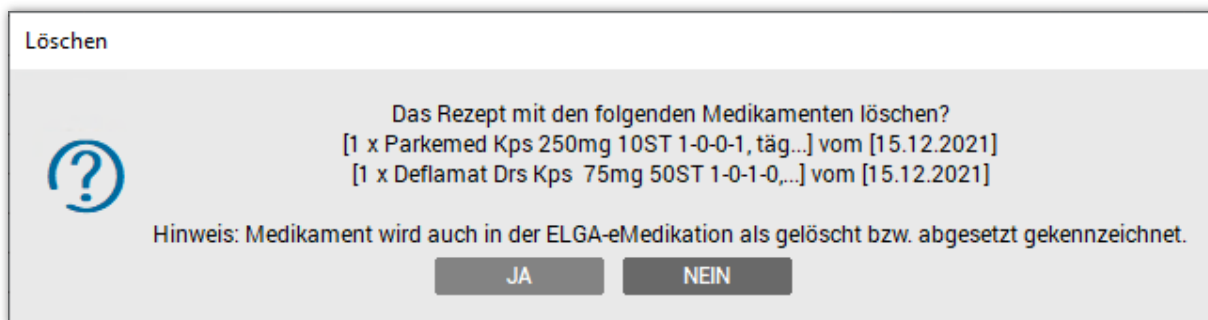


Abbildung 5: Hinweis beim Löschen eines Medikaments zum e-Rezept



HINWEIS: E-Rezepte werden nur storniert, wenn diese noch nicht eingelöst wurden. Ist dies bereits der Fall werden diese nur aus der Patientenkartei, jedoch nicht aus e-Rezept gelöscht.

4.2.3 Druckwiederholung

Im Kontextmenü der verordneten Medikamente kann über die Funktion "Druckwiederholung" das Rezept erneut gedruckt werden.

4.3 Blanko Rezept mit Patientenbezug und ohne Rezeptur

Blanko Rezepte mit Patientenbezug und ohne Rezeptur können z.B. für Hausbesuche, in der Patientenkartei unter dem Reiter „Form“ und der Eingabe von „REZL“ gedruckt werden. Die Rezeptur wird später handschriftlich am Ausdruck angeführt und beim Einlösen in der Apotheke anhand der angedruckten Rezept-ID in e-Rezept nacherfasst.

Zu beachten ist, dass diese Funktion nur zur Verfügung steht, sofern der Patient einen gültigen Versicherungsanspruch besitzt.

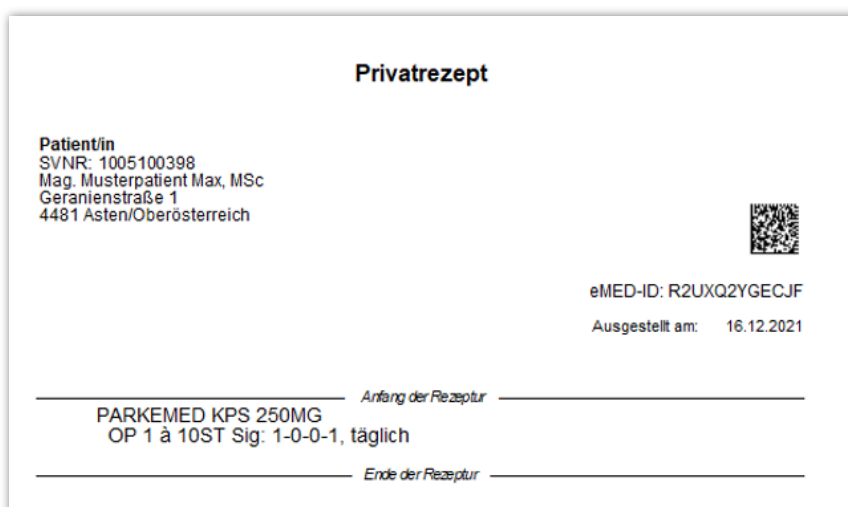



Abbildung 6: Beispiel eines Rezept Ausdruckes ohne Rezeptur



HINWEIS: Da zum Zeitpunkt des Ausdrucks keine Rezepturdaten in e-Rezept gespeichert werden, ist der Ausdruck durch den ausstellenden Arzt zu unterzeichnen und vom Patienten bis zur Einlösung in einer Apotheke aufzubewahren.

4.4 Blanko Rezept ohne Patientenbezug

Bis zu 50 Blanko Rezepte ohne angedruckter Rezeptur und ohne Patientenbezug können im e-card Manager  über den Button [BLANKO REZEPT] auf Vorrat gedruckt und bereitgelegt werden, um im Bedarfsfall schnell ein Rezept z.B. für Notfälle, Visiten oder Heimbefuche mit der Hand ausstellen zu können.

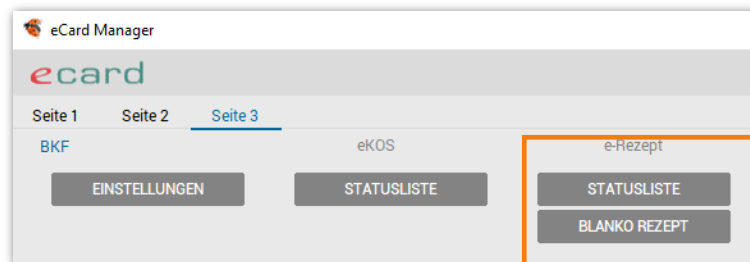


Abbildung 7: e-card Manager

Rezept

<p>_____ KVT Patient/in _____ Versicherungsnummer _____ Vor- und Familienname _____ Anschritt Versicherte/r _____ Versicherungsnummer _____ Vor- und Familienname _____ Taxe Rp.</p>	 REZ-ID: MVTV J6SW FWUE _____ Ausstellungsdatum Gültig: 1 Monat ab Ausstellungsdatum Genehmigungsvermerk des Krankenversicherungsträgers
---	--

Abbildung 8: Beispiel eines Blanko Rezept Ausdruckes

Die Daten des Patienten und die gewünschte Rezeptur können später handschriftlich am Ausdruck angeführt werden. Diese werden beim Einlösen in der Apotheke anhand der angedruckten Rezept-ID in e-Rezept nacherfasst.



HINWEIS: Da zum Zeitpunkt des Ausdrucks weder Rezepturdaten noch Daten zum Patienten in e-Rezept gespeichert werden, ist der Ausdruck durch den ausstellenden Arzt zu unterzeichnen und vom Patienten bis zur Einlösung in einer Apotheke aufzubewahren.

4.5 Rezept (offline)

Rezepturen deren Speicherung auf Grund eines technischen Problems nicht möglich waren, werden automatisch auf ein offline Rezept im A4-Format ausgedruckt.

Rezept	
ÖGK-W	
Patient/in SVNR: 5743 10 13 74 Mag Siebenschläfer TEST Santiago Geranienstraße 1 4481 Asten	REZ-ID: A123 BC4D 56E7
Rezeptgebührenbefreiung: Ja	
	eMED-ID: ABCD 1EF2 34G5
	Ausgestellt am: 23.11.2021
	Gültig bis:
<hr/>	
SEROPRAM FTBL 10MG a' 14ST OP:1 Sig:Te Bg:Test	

Abbildung 9: Beispiel eines (offline) Rezept Ausdruckes

Ein offline Rezept wird insbesondere in folgenden Fällen generiert:

- offline Fall
- Versicherung des Patienten unbekannt
- Privatrezept
- Suchtgiftrezept
- Heilbehelfe und Hilfsmittel


Um im Fehlerfall ein reibungsloses Arbeiten zu gewährleisten, werden im Hintergrund automatisch e-Rezept-IDs abgeholt und zwischengespeichert. Kann nichts in e-Rezept gespeichert werden, wird eine dieser zwischengespeicherten e-Rezept-IDs auf das offline generierte Rezept angedruckt.

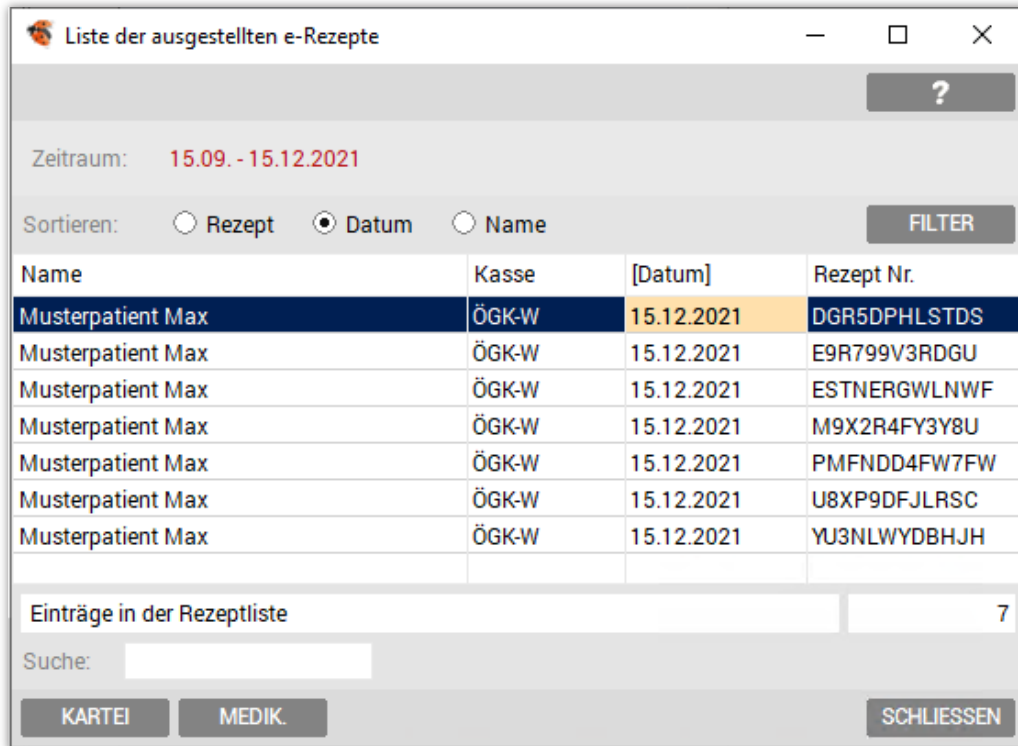
Privatrezepte enthalten keine e-Rezept-ID und werden mit der Überschrift „Privatrezept“ gedruckt.



HINWEIS: Da bei offline Rezepten weder Rezepturdaten noch Daten zum Patienten in e-Rezept gespeichert werden, ist der Ausdruck durch den ausstellenden Arzt zu unterzeichnen und vom Patienten bis zur Einlösung in einer Apotheke aufzubewahren. Die fehlenden Daten werden im Falle eines Kassen-Präparates beim Einlösen in der Apotheke anhand der angedruckten Rezept-ID in e-Rezept nacherfasst.

5 LISTE AUSGESTELLTER E-REZEPTE

Über den Button [STATUSLISTE] im e-card Manager  (Abbildung 7), besteht die Möglichkeit eine Liste mit allen erstellten e-Rezepten zu generieren. Diese können eingesehen und gegebenenfalls erneut gedruckt werden. Standardmäßig wird ein Zeitintervall von 90 Tagen dargestellt, dieser Zeitraum kann über den [FILTER] Button geändert werden. Über den Button [KARTEI] erfolgt ein direkter Wechsel in die Patientenkartei des markierten Patienten.



Name	Kasse	[Datum]	Rezept Nr.
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	DGR5DPHLSTDS
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	E9R799V3RDGU
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	ESTNERGWLNWF
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	M9X2R4FY3Y8U
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	PMFND4FW7FW
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	U8XP9DFJLRSC
Musterpatient Max	ÖGK-W	15.12.2021	YU3NLWYDBHJH

Abbildung 10: Liste ausgestellter e-Rezepte


6 FÖRDERANTRAG

Der Förderbetrag für die Anschaffung des e-Rezepts erfolgt bei Kassenärzten (mit kurativem Vertragsverhältnis) im Rahmen der Leistungsabrechnung (Scheinabrechnung) und wird bei der Auszahlung mit dem Resthonorar des jeweiligen Abrechnungszeitraums berücksichtigt.

6.1 Förderung beantragen

Bei vorhandener Lizenz für e-Rezept kann nach dem Öffnen der Scheinabrechnung (Menü Allgemein > Abrechnung), der Kostenersatz für e-Rezept beantragt werden. Der zuständige Sozialversicherungsträger ist zu wählen.

KOSTENERSATZ für Anbindung an das e-Rezept

 Durch die Anschaffung des Moduls e-Rezept haben Sie die Möglichkeit mit der Leistungsabrechnung die Fördersumme einmalig geltend zu machen.

Geben Sie den Sozialversicherungsträger an:

BEI KASSE

- ÖGK
- BVAEB
- SVS
- KFA Wien

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Sozialversicherung!
Die Förderung kann einmalig beantragt werden.

Abbildung 11: Förderantrag

Mit Klick auf [BEANTRAGEN], wird die Leistungsposition eREZ1 in die Abrechnung übernommen und ist unter der Patientenunabhängigen Verrechnung ersichtlich.

6.2 Förderung nicht beantragen

Soll die Förderung nicht beantragt werden, erfolgt beim wählen des Buttons [NICHT BEANTRAGEN] keine weitere Abfrage zur Förderabwicklung.

6.3 Ändern der Eingaben

Solange die Abrechnung noch nicht übermittelt wurde, können Änderungen im Menü über Innomed > Vereinbarungen > Protokoll vorgenommen werden. Dazu ist der entsprechende Tabelleneintrag zu markieren und unter Details kann die Eingabe widerrufen werden.

Vereinbarungen - Protokoll

PROTOKOLL

Vereinbarung	Benutzer	Datum	Zeit	Berechtigt	Akzeptiert	Version	Arzt
Förderantrag e-Rezept	Musterärztin Helga	14.02.2022	09:42	✓	✓	2022	A1
AGBs/Wartungsvereinbarung	User2	14.10.2021	10:45	✓	✓	4.2	A1
AGBs/Wartungsvereinbarung	User2	18.09.2017	09:16	✓	✓	1.0	A1

DETAILS EXPORT SCHLIESSEN

Abbildung 12: Protokoll

Förderung e-Rezept

Förderung e-Rezept Version: 2022 Stand: 17.02.2022

Im unten stehenden Feld wird die aktuelle Vereinbarung angezeigt. Bitte lesen Sie diese vollständig durch.

Durch die Anschaffung des Moduls e-Rezept haben Sie die Möglichkeit mit der Leistungsabrechnung Ihren Rechnungsbetrag einmalig bei der Kassenabrechnung geltend zu machen.

Diese Möglichkeit wurde mit der Aktion 'NICHT BEANTRAGEN' **nicht in Anspruch genommen**.

Ich erkläre, dass ich berechtigt bin für den Lizenznehmer diese Vereinbarung zu akzeptieren/abzulehnen.
 Ich akzeptiere die Vereinbarung
 Ich akzeptiere die Vereinbarung nicht

DRUCKEN WIDERRUFFEN SPEICHERN

Abbildung 13: Förderantrag widerrufen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umstellung Rezeptdruck auf A4-Papier	7
Abbildung 2: Verordnungsdialog.....	8
Abbildung 3: Hinweismeldung - Druck	9
Abbildung 4: Beispiel eines e-Rezept Ausdruckes.....	11
Abbildung 5: Hinweis beim Löschen eines Medikaments zum e-Rezept	12
Abbildung 6: Beispiel eines Rezept Ausdruckes ohne Rezeptur	12
Abbildung 7: e-card Manager	13
Abbildung 8: Beispiel eines Blanko Rezept Ausdruckes	13
Abbildung 9: Beispiel eines (offline) Rezept Ausdruckes	14
Abbildung 10: Liste ausgestellter e-Rezepte	15
Abbildung 11: Förderantrag	16
Abbildung 12: Protokoll	17
Abbildung 13: Förderantrag widerrufen	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Vergleich e-Rezept und ELGA e-Medikation	6
Tabelle 2: Medikamentenflags.....	9
Tabelle 3: Rezeptarten	10

© INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt, ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH darf kein Teil dieser Unterlage für welche Zwecke auch immer vervielfältigt oder übertragen werden, unabhängig davon, auf welche Art oder mit welchen Mitteln, elektronisch oder mechanisch dies geschieht.

